



öffentlich

Betreff:

Anlage von Abbiegestreifen und eines Radweges an der Potsdamer Straße/Ribbeckstraße

Erstellungsdatum 14.02.2006

Eingang 902:

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Schaffung dringend notwendiger Betreuungsangebote für Grundschüler der Karl-Foerster-Schule auf dem Gelände Schulplatz 1 prüfen lassen, inwieweit sich die vom freien Träger zu erwerbende Fläche reduzieren lässt und die Stadt sich Verkehrsfläche zur Anlage eines Radweges sichert.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieser Antrag könnte dem Hortträger und der Stadtverwaltung perspektivisch finanzielle Entlastung bringen und die Umsetzung des Gesamtvorhabens „Schaffung von Betreuungsangeboten“ erleichtern.

Das Objekt Schulplatz 1 grenzt im Bereich Ribbeckstraße an die stark befahrene Potsdamer Straße. Abbiege- und Querungsbeziehungen könnten durch die Anlage von Abbiegestreifen und Fahrbahnteiler wesentlich erleichtert werden. Gleichzeitig ist ein schützenswerter Baumbestand an der Straße vorhanden. Fahrbahnaufweitungen sind nur ohne Baumverlust möglich, wenn ein Ragweg komplett hinter die Baumreihe verlegt und der Gehweg entsprechend verschoben werden.

Wenn jetzt ein Grundstücksverkauf ansteht und in Folge die Außenanlagen hergerichtet werden, erscheint es sinnvoll diesen Vorschlag zu prüfen. Der lichte Abstand zwischen Grundstückseinfriedungen und Baumreihe sollten etwa 5 – 6 m betragen.

Es wäre schade, wenn jetzt mit viel Aufwand Zäune und angrenzende Flächen hergerichtet würden, die möglicherweise in naher Zukunft wieder umgebaut und durch die Stadt entschädigt werden müssten.